

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais

Aufstellung eines Bebauungsplan „WA Mühlbuckl Süd“

Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in der Sitzung vom 10.07.2025 beschlossen, im Anschluss an das bestehende Baugebiet Mühlbuckl ein neues Baugebiet „WA Mühlbuckl Süd“ auszuweisen.

2. Darstellung des Planungsbereichs

Der Planungsbereich umfasst die Flurnr. 764, Gemarkung Bischofsmais, und ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.



3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck ist die Ausweisung von 6 Bauparzellen um den Bedarf an Wohnbaufläche zu decken.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2BauGB):

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in seiner Sitzung vom 10.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan WA Mühlbuckl Süd aufzustellen.

In der Sitzung vom 19.02.2026 wurde der vom Büro Susanne Hartinger, Riedlhütte, gefertigte Entwurf gebilligt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

13.03.2026 – 20.04.2026

zum Download unter www.bischofsmais.de/bauleitplanung-der-gemeinde-bischofsmais bereit. Während dieser Zeit liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Bischofsmais, Hauptstr. 34, 94253 Bischofsmais, Zimmer 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an poststelle@bischofsmais.landkreis-regen.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Bischofsmais, Hauptstr. 34, 94253 Bischofsmais, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplan WA Mühlbuckl Süd sind gemäß §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.bischofsmais.de/bauleitplanung-der-gemeinde-bischofsmais veröffentlicht.

Hinweis bezgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Bischofsmais, 13.03.2026

Walter Nirschl
1. Bürgermeister